

# Schüler-Arzttermine am Vormittag

## Beitrag von „Kristin“ vom 28. Juni 2010 14:04

Also... wir (meine KollegenInnen und ich, die alle in einer Klasse unterrichten - denn man sollte sich schon einig sein \*grins) handhaben das folgendermaßen:

1. Außerschulische Termine, die zuvor bekannt sind und in die Schulzeit fallen, müssen 1 Woche zuvor genehmigt werden und werden nur genehmigt, wenn keine Klassenarbeit für diesen Tag ansteht. Das gilt z.B. auch für Führerscheinprüfungen.
2. Für eine aus gesundheitlichen Gründen versäumte Klassenarbeit muss, um nachschreiben zu können, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Werktagen eingereicht werden. Eine Bescheinigung über einen Arztbesuch ist kein ärztliches Attest - denn dieses beinhaltet, dass der/die SchülerIn SCHULUNFÄHIG geschrieben ist!!
3. Natürlich erweisen sich Nachschreibeklausuren nicht identisch mit den regulär geschriebenen. Und irgendwie hat sich inzwischen herumgesprochen, dass man nicht einfach mal so zum Spaß bei Klausuren fehlen sollte...
4. Ggf muss sich mal ein Schüler "opfern" und die Erfahrung machen, eine 6 aus Gründen des unentschuldigten Fehlens zu kassieren. Mit den anderen klappt es im Anschluss um so besser...

So, alles klar?!

LG

Kristin